

Hrsg. Ullrich Junker

**Geschichte des schlesischen Farbenwerks
und des im Jahr 1780 eingerichteten
Blaufarben Handels.
(in Querbach / Przeczница)**

**© Reprint:
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Im März 2018



Geschichte des schlesischen Farbenwerks und des im Jahr 1780. eingerichteten Blaufarben Handels.

Schon im J. 1752 des Hochseligen Königs Majestät den landesväterlichen Wunsch, auch in den Preußischen Staaten besonders in Schlesischen Blaufarbenwerke zu besitzen, und die diesfälligen wie wohl fruchtlosen Versuche, bauwürdige Kobold-Erzte zu entdecken, wurden nur durch den siebenjährigen Krieg unterbrochen. Im J. 1766 sandte der König, den ehemals bey dem Blaufarbenwerke zu Schneeberg gestandenen, nachherigen Klepischen Landes-Lotterie-Direktor Hertzer, in dieser Absicht nach Schlesien, und ob wohl deßen Entweichung dem Fortgang der Sache schadete, so zeigte doch derselbe durch die aus den Kupferberger Halden geklaubten Kobold-Erze, daß an deren Existenz in Schlesien nicht zu zweifeln war.

Die Hirschberger Kaufmannschaft ward dahero durch den jezigen Vitriol-Fabrikanten Preller zu Versuchen auf Kobold-Erze, in der Gegend Schreibershau veranlaßte, man fand ein sehn schönes Kobold-Trum, und da man nicht zweifelte, daß solches bauwürdig seyn-werde, so ertheilten Seine Majestät der Gewerkschaft darüber unter dem Nahmen der Hülfe Gottes die Belehnung. Die unmittelbar angeordnete Bergwerks-Commißion richtete unter mehrern Aufträgen auch ihr Haupt-Augenmerk auf die Entdeckung bauwürdiger Kobold-Erze, und der damals in Diensten des Herrn Geheimen Ober-Finanz-Raths Gerhard stehende iezige Kanzeleydiener Martin Bier gewann bey Querbach im Löwenbergischen Kreise die erste Stufe, welche nach der von der Commission in Flinsberg gemachten Probe, die erste schlesische blaue Farbe gab. Da der König aller bereits angewand-

ten ansehnlichen Kosten onerachtet den Kobold-Bergbau nicht für eigene Rechnung betreiben lassen wollte, und die Hirschberger Kaufmannschaft zu deßen Uebernahme keine Lust bezeugte, so entschloßen sich des Wohlseligen Herrn Reichsgrafen, Carl Gotthardt v. Schaffgotsch Excellenz, als Grundherr von Querbach, den Kobold-Bergbau für eigene Rechnung anzufangen, und Seine Königl. Majestät ertheilten allerhöchst selbst über die Fund-Grube St. Maria Anna die Landesherrliche Belehnung.

Ich muß hiebey beiläufig anführen, baß schon ehehin eben alda, wo die Maria Anna aufgenommen ward, von den Alten auf Silbererz gebauet war, und daß es eine allgemeine Sage war, daß in der sogenannten Silberzeche und in dem Granatenloche, Kobold-Erze seyn würden; ich weiß auch, daß eben deshalb alda schon mehrmalen kleine Erzförderungen gemacht und damit Proben vorgenommen worden, allein die Ehre eben aus diesen Ecken blaue Farbe zu machen, war der von Friedrich II. selbst angeordneten Bergwerks-Commißion vorbehalten.

Im J. 1772 mietete der Herr Graf von Schaffgotsch, nachdem man sich von der Mächtigkeit und dem Aushalten des Kobold-Erzlagers bergmännisch überzeugt hatte, die Pochwerks- und Blau- Farbenwerks-Hütten-Gerechtigkeiten, im J. 1773 ward das erste Querbacher Pochwerk erbauet, und nachdem des verstorbene Obergeschworne Weis durch den aus Heßen eingewanderten Farbenmeister Ekardt das erste etwas ins große gehende Probe-Schmelzen, in Böhmen auf der Neuwälder Glas-Hütte, hatte machen lassen, und die gefertigte blaue Farbe über allen Tadel erhoben befunden ward, entschloßen sich des Herrn Reichsgrafen v. Schaffgotsch Excellenz, die beträchtlichen Kosten zum Bau und zur Einrichtung des Farbenwerks herzugeben.

Unter der Aufsicht des Obergeschwornen Weis ward der Bau im J. 1773 angefangen, und im August, 1774 geschahe in Gegenwart des verstorbenen Staats-Ministre, Freiherrn Waitz v. Eschen Excellenz, welcher sich vorhero: davon, daß die Querbacher Erze zur blauen Farbe tauglich seyn würden, gar nicht hatte überzeugen können, das erste große Schmelzen.

Nach der Natur aller neuen Etablißements, wenn zumahl, wie hier der Fall war, der Farbenmeister selbst erst die Natur sein-es Materials (welches man in Sachsen und in Heßen nicht einmahl für Kobold erkennen wollte) kennen lernen mußte, war die erste blaue Farbe nicht auf besondere Muster geschmolzen, indeßen war man mit der Hauptsache, blaue Farne zu haben, zufrieden, und ob wohl davon schon einige Centner verkauft wurden, so wurde doch im J. 1776 erst auf besondere Muster geschmolzen, man entschloß sich, die vorher gefertigte Farbe wieder umzuschmelzen, und indem man mit dem Hirschberger Magistrat und mit der dasigen Löblichen Kaufmannschaft über eine mit den Querbacher Farben vorzunehmende große Bleich-Probe unterhandelte, verbot König Friedrich, auf den Vorschlag seines weisen Staats-Ministre Grafen von Hoym Excellenz; die Einfuhre der in Schlesien gewöhnlichen Muster O. C. und O. E. G. aus Sachsen und Böhmen, vom 1. April 1777 an, bey Strafe der Confiscation zur innern Con-

sumtion. Indeßen ging die erwehnte Bleich-Probe dennoch unter dem Vorsitz eines Cammer- und eines Ober-Bergamts-Deputirten in Hirschberg vor sich, und bewies die vollkommene Güte der, Querbacher O. C. und O. E.

Mit Indignation muß ich hier erwehnen, daß man um das vor dem 1. April bekannt gewordene Verbot auf so lange Zeit als möglich unkräftig zu machen, alle Vomäthe von sächsischer O. C. aus den Leipziger und andern Magazinen aufkaufte, und nach Schlesien brachte, und noch in der letzten Nacht vom 31. März bis zum 1. April 1777 wurden übermäßig große Quanta von diesem sächsischen Muster in Schlesien ein-geführt.

So sehr nun auch das Farbenwerk hierdurch in seinem Absatz gehemmet wurde, so wenig verlohren des Herrn Reichs-Grafen v. Schafgotsch Excellenz doch den Muth, sondern es ward mit der Fabrikation der O. G. und O. E. fleißig fortgefahen, das hohe schlesische Finanz-Ministerium erlaubte nur die Einfuhre der andern nicht verbotenen hohen Muster auf Specialpässe, und um dem Vorwurf abzuhelpen, daß die erste im Jahr 1777. gemachte Bleichprobe nicht hinlänglich entscheide, berechneten des Herrn Grafen von Hoym und Freiherrn v. Heinitz Excellenzen im Jahr 1778. eine nochmalige größere Probe, zu welcher auch aus den Städten Greifenberg, Landeshut und Schmiedeberg Kaufleute als Deputirte gezogen wurden.

So wie zu erwarten war, siel diese wiederholte Probe abermals zu Gunsten der Querbacher Farbe aus, indeßen hatte das Farbenwerk seinen Absatz, denn es waren vorn 1. April 1776 bis ultimo Mai 1777 binnen 14 Monaten nicht mehr als überhaupt 207 Centner Querbacher Farben aller Art verkauft, und Schlesien verbrauchte nach den von der Königl. General-Accise- und Zoll-Administration ertheilten Nachrichten, doch jähklich 2528 Centner, und darunter namentlich an O. C. und O. E. im Durchschnitt 1600 Centner.

Das hohe Staats-Ministerium verordnen daher, die aus Sachsen ankommenden Farben-Fäßer jedesmahl angebohret werden sollten, weil es wahrscheinlich war, daß noch immer sächsische O. E. unter andern Signaturen eingehe, zumahl eine Menge sogenannter M. E. B. eingebracht ward, von welchem Muster Schlesien ehehin nie gekauft hatte. Allein auch dieses Mittel war nicht im Stande der Querbacher Fabricke hinlänglichen Absatz zu verschaffen, es lagen bereits Ausgangs Julius 1779 an mustermäßigen Farben 2070 Centn. in Greifenstein auf dem Lager, der Herr Graf v. Schafgotsch hatte bis Ausgangs Julius 1779. 117000 Gulden oder 78000 Thaler auf das Kobold- und Farbenwerk verwandt, und dieses, so wie die dem Staat obliegende Pflicht für die Erhaltung seiner Unterthanen, der gegen 300 Seelen betragenden Berg- und Hüttenleute und deren Familien zu sorgen, erregte im Jahr 1779 am 8. Junil den Vorschlag den Blau-Farben-Handel in feste Hand zu nehmen.

Die kurz darauf erfolgte Ankunft des Herrn von Heinitz Excellenz stach Schlesien, veranlaßte die nähere Bearbeitung dieses Vorschlages, des Herrn Staatsministre Grafen von Hoym Excellenz beehrten denselben am 31. August 1779 mit Dero Beifall, und nachdem man alle zu dieser Einrichtung erforderliche Nachrichten eingezogen hatte, befahl der König mittelst

Cabinets Ordre vom 22. Februar 1780 deren Ausführung. Unterm 3ten April 1780 ward dieser Befehl dem verstorbenen Commerzien-Rath Tompson mündlich und unterm 7. April schriftlich bekannt gemacht, es hieß in dem diesfälligen Pro memoria wörtlich:

um der zu Querbach befindlichen Blau-Farben-Fabrick mehrern Debit zu verschaffen, und denen noch hin und wieder geschehenen heimlichen Einschwärmungen der verbotenen Blau-Farbenmuster vorzubeugen, dabey aber so wenig der Handlung als dem Leinwand-Kommercio zu præjudiciren, ist Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staatsministre Freiherrn von Heinitz der Vorschlag gethan worden, den ganzen Handel mit einländischer und ausländischer blauen Farbe für Königliche Rechnung zu übernehmen und des Endes in Breslau und Hirschberg zween Depots anzulegen.

Weil dieses Geschäfte aber einestheils kaufmännische Kenntniße voraussetzt, und anderntheils, wenn eine Handlungs-Gesellschaft solches völlig für Königl. Rechnung entrepreniret, der Entzweck wahrscheinlich ehender erreicht werden möchte; so haben Sr. Excellenz die gnädige Absicht vorgedachten alleinigen Handel durch einen Commißionär entweder in der Person eines Kaufmanns oder in eitler ganzen Gesellschaft besorgen zu lassen.¹

Herr Tompson verwarf gleich anfänglich bey der ersten mündlichen Unterredung den Antrag, weil mit deßen Ausführung zu viel Risiko verbunden sey, und man die Kontrebande doch nicht werde verhüten können, es kostete einige Mühe, ihn zur Annehmung des schriftlichen Aufsatzes zu bewegen.

Am 13. April erklärte er dem Bergwerks Kommißario wiederholentlich mündlich, daß die Kaufmannschaft en Corps sich mit diesem Handel in vorgeschlagener Art nicht befaßen werde, daß sie aber denselben statt vor Königl. Rechnung unter gleichen Modalitäten wie den Kupfer-und Blechhandel vor eigene Rechnung wohl übernehmen dürfte, und verlangte von dem Kommißario dieserhalb einen anderweiten Antrag.²

Dieses veranlaßte deßelben Tages noch die Mitteilung des Plans an Herrn Müllendorf, indeßen hat sich das Ober-Berg-Amt am 23. April von der löblichen Kaufmannschaft Antwort aus, und da solche nicht erfolgte, so meldete das Ober-Bergamt der Löblichen Kaufmannschaft am 27. April und nicht Herrn Tompson, die Ursachen, warum man auf deren Erklärung nicht warten könne, daß man sich

¹ Ich habe dieses wörtlich aus den Akten geschrieben. Man vergleiche hiemit pag. 151. 152. Der Provinzialblätter Monath Februar von 1789, wo alle hier unterstrichene Worte weggefallen sind, und an deren Statt sich andere finden, welche nicht in dem Pro memoria vom 7. April 17890 befindlich, und einen ganz andern Sinn geben.

² Der noch lebende Kommißarius wird dieses, wenn es bezweifelt würde, allemahl völlig erweisen.

deshalb mit einem Particulier bereits bis auf Approbation in Unterhandlung eingelassen habe, mithin von der noch zu erwartenden Erklärung der Löblichen Kaufmannschaft vor der Hand keinen weitem Gebrauch machen könne.³

Demonerachtet wurden die diesfälligen von dem Herrn Kaufmann Loehnis am 26. April, dieses Handels wegen gethanen Propositionen, nach Berlin gesandt, das Bergwerks- und Hütten-Departement aber befahl mit Herrn Müllerdorff abzuschließen.

Am 13 May 1780. hat die Löbliche Kaufmannschaft des Herrn Freiherrn von Heinitz Excellenz, den Vorschlag

den Handel an einen Particulier in Enlreprise zu überlaßen zu verwerfen.

Der Minister antwortete am 26. May 1780: daß dieser Handel in die feste Hand genommen werden müße, damit das Publicum die verschiedenen Muster in billigen Preisen erhalte, und allen Besorgnißen, wegen Unterschleifs mit der auswärtigen verbotenen blauen Farbe gänzlich vorgebeugt werde und hierauf folgte das Publicatum vom 28. Julius 1780.

Im J. 1783. führte das Ober-Bergamt mit großer Aufopferung die erste Haßeroder Farbe ein, und obwohl die Freiherrl. v. Waitzische Familie aus ihrem im J. 1777 von des Königs Majestät erhaltenen Privilegio berechtigt war, das Verbot der Einfuhre aller sächsischen Farben nun mehro zu verlangen, so hat doch das Ober-Bergamt ohne dieses strenge Hülfsmittel den Debit der Hasseroder und Querbacher Farben bis zum 31. December 1787 vergrößert und nur seit dem 1ten Januar 1788 hat die Einfuhre aller sächsischen Farben aufgehört.

Beiläufig muß ich hier bemerken, daß die Löbliche Breslauische Kaufmannschaft am 13. Drecbr. 1786 gebeten,

die Einfuhre aller seit 1780 eingebrachten sächsischen Farben zu erlauben, daß die fremde Farbe aber durch das allerhöchste Reglement vom 20. Nobr. 1788 ganz verboten ist.

Aus dieser Geschichte, wobey ich mich über einige Punkte um Misdeutungen zu vermeiden, etwas weitläufiger als ich wollte, habe ausgelassen müßen, erhellet, wie nothwendig die jezige Blau-Farben-Handels-Einrichtung war,

wenn die Querbacher Berg- und Hüttenleute nicht ihr Brod verlieren, und der Herr Graf v. Schaffgotsch und der Herr v. Waitz nicht ihre großen in die Farbenwerke verwandten Summen einbüßen sollten.

Der S. 152 des Provinzialblatts in Anmerkung angeführte Tadel, ist durch so viele große und kleine Untersuchungen wiederholentlich ungegründet befinden, und der Einwurf, die Farbe sey jezt theurer als vor 1780, wird sich durch folgende Preisdarstellung, welche die Akten u. Rechnungen näher beweisen können, heben laßen.

³ Die Worte vor der Hand fehlen pag. 154. Des Provinzialblatts vom Februar.

A. In Ansehung der Querbacher Farbe waren die Preise nach der im J. 1775 von dem verstorbenen Staatsminister, Freihl. v. Waitz gemachten Festsetzung franco Querbacher Farbenwerk pro Centner

F. C.	23	Rthlr.	20	ggr.
F. E.	26	–	3	–
M. C	16	–	–	–
M. E	22	–	9	–
O. C.	13	–	20	–
O. E.	17	–	1	–

Jezt werden sie franco Breslau inklusive Transport-Accise-Stadtwaage-Amts-gefälle – Provision etc. verkauft, pro Centner

F. C.	22	Rthlr.	–	ggr.
F. E.	26	–	–	–
M. C	16	–	20	–
M. E	23	–	–	–
O. C.	14	–	16	–
O. E.	17	–	–	–

mithin außerordentlich viel wohlfeiler als im J. 1775 vor dem Verbot.

B. Ebenso verhält es sich mit den Preisen per Hassenroder und Sächsischen. Im J. 1779 kosteten die sächsischen und hassenroder Farben respective franco Leipzig und Magdeburg pro Centner

F. C.	20	Rthlr.	12	ggr.
F. E.	24	–	12	–
M. C	15	–	–	–
M. E	21	–	–	–

alles in Louisd'or a 5 Rthlr. verstanden. Hiezu nun Agio a $6\frac{2}{3}$ pro Cent, Fuhrlohn 2 Rthlr. pro Centner, Breslauische Stadtgefälle, Accise und Zoll, Fäßer-Reparatur gerechnet, kostete her Centner im J. 1780 dem Kaufmann selbst in preußischen Courant von 1764 von

F. C.	24	Rthlr.	12	ggr.
F. E.	28	–	14	–
M. C	19	–	19	–
M. E	25	–	–	–

und jezt werden diese Farben franco Breslau verkauft von

F. C.	24	Rthlr.	12	ggr.
F. E.	28	—	—	—
M. C	19	—	12	—
M. E	25	—	—	—

woher will man also beweisen, daß sie jezt theurer sind. ?

Noch einen Einwurf will ich, ehe ich schließe, berühren, daß nemlich angeblich vor 1780 mehr Farbe in Schlesien verkauft worden.

Nach der zu Eingang dieses Aufsatzes bemerkten von der Königl. General-Accise-Administration selbst erteilten Nachricht, wurden im Durchschnitt 2628 Centner Farben aller Art in Schlesien und der Grafschaft Glatz jährlich eingeführt, während der Ober-Bergamtlichen Administration dieses Handels aber, sind ungleich mehr debitirt, indem allein im Jahr 1788 einem sehr mittelmäßigen Jahre, überhaupt 3058 Centner Farben verkauft worden.

Nach Pohlen ist von jeher mitdiesem Handels-Actikul wenig zu machen gewesen, und was dahin seit 1780 zu verkaufen möglich war, hat gewiß Herr Müllendorf als ein gebohrner Pohle und der in seinem Vaterlande überall große Connexionen hat, dahin gesandt. Ich schließe diese Abhandlung mit dem Wunsche, daß sich die Farbenwerke von 1782 an, ohne eine solche zu ihrem Besten getroffene Handels-Einrichtung erhalten mögen, weil es immer Verdienst für die Bergwerks-Collegia bleibet, nicht nur binnen 20 Jahren zwei sehr beträchtliche Farbenwerke zu stande gebracht, sondern denselben auch mit Aufopferung des Königl. Intereße binnen 9 Jahren sichern und festen Absatz verschafft, hierdurch über eine Million Thaler im Lande erhalten und so vielen ohnehin verarmten Familien Nahrung und Wohlstand bewürkt zu haben.